

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 1.

Weimar.

22. Januar 1896.

Inhalt: Landesherlicher Erlaß, Gnabenbezeugungen betreffend aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Neubegründung des Deutschen Reichs, vom 18. Januar 1896, Seite 1. — Ministerial-Berordnung, betr. die Einlegung schriftlicher Beitrittsanträge, vom 4. Januar 1896, Seite 2. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Befehl in der Hauptgenatur der Sachsen und Thüringer Feuerversicherung-Gesellschaft zu Naumburg, Seite 4. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Vergütungssätze für die Wasserwerkseigenen der bewässerten Mächte im Reiches im Jahre 1896, Seite 4. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Befehl in der Hauptgenatur der Reichsanstalt für die Verwaltung der Angelegenheiten in Schweden etc., Seite 5. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Befehl in der Hauptgenatur der „Ausschnitt“-Verfahrensgesellschaft in Leipzig, Seite 5. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Gesamtanmeldung der zu Jena bestehenden Gewerkschaft und Bergisch-Sächsisches Komitee zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Seite 6. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Bestellung der juristischen Fakultät und der Anfertigung eines neuen Entwurfs an den Zweigverein Jena der Deutschen Vaterfreunde, Seite 6. — Inhalts-Verzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 7.

- [1] Landesherlicher Erlaß, Gnabenbezeugungen betreffend aus Anlaß der 25jährigen Wiederkehr des Tages der Neubegründung des Deutschen Reichs, vom 18. Januar 1896.

Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgraf in Thüringen,
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg

rc. rc.

verordnen hierdurch, wie folgt:

Um die 25jährige Wiederkehr des Tages, an welchem das Deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen Akt umfassender Gnade zu begrüßen, wollen Wir allen denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage